

---

**8519/J XXIV. GP**

---

Eingelangt am 17.05.2011

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfrage

**des Abgeordneten Walter Schopf, Genossinnen und Genossen  
an die Bundesministerin für Finanzen Dr.<sup>in</sup> Maria Fekter  
betreffend: Offene Abgabenrückstände**

**Sehr geehrte Frau Finanzministerin,**

Ergänzend zur Anfrage Nr. 7346/J des Abg. z. NR Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen vom 4. Jänner 2011 und der Anfragebeantwortung GZ: BMF-310205/0001-I/4/2011 vom 3. März 2011 richten die unterzeichneten Abgeordneten nachstehende

### Anfrage

1. Wie hoch sind die gesamten Abgabenrückstände bei den Finanzämtern und den Zollämtern (Steuern und Eingangsabgaben) bundesweit zum 31.12.2010)?
2. Wie hoch sind die in diesem Betrag enthaltenen Rückstände aber noch an nicht fälligen Steuer- und Eingangsabgaben?
3. Wie viel ist von der Gesamtsumme zum 31.12.2010 für Rückstände von Unternehmen an Steuer- und Eingangsabgaben in Insolvenzverfahren abzuziehen? Es wird ersucht, den Betrag untergliedert nach den wichtigsten Steuerarten (Umsatzsteuer, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Lohnsteuer, Einfuhrumsatzsteuer, ev. andere Steuern mit maßgeblichen Beträgen und eine Restposition) darzustellen.
4. Wie hoch sind die Rückstände an Steuer- und Eingangsabgaben (ohne Insolvenzen), deren Einhebung per 31.12.2010 gem. § 212 a BAO ausgesetzt ist? Es wird ersucht, den Betrag untergliedert nach den wichtigsten Steuerarten (Umsatzsteuer, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Lohnsteuer, Einfuhrumsatzsteuer, ev. andere Steuern mit maßgeblichen Beträgen und eine Restposition) darzustellen.
5. Wie hoch sind die Rückstände an Steuer- und Eingangsabgaben (ohne Insolvenzen), deren Einbringung per 31.12.2010 gem. § 231 BAO ausgesetzt war? Es wird ersucht, den Betrag untergliedert nach den wichtigsten Steuerarten (Umsatzsteuer, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Lohnsteuer, Einfuhrumsatzsteuer, ev. andere Steuern mit maßgeblichen Rückständen und eine Restposition) darzustellen.

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

6. Wie hoch sind die gesamten Rückstände an Steuern- und Eingangsabgaben, deren Einbringung zum 31.12.2010 durch Zahlungserleichterungen etc. gehemmt war?
7. Wie hoch sind die gesamten vollstreckbaren Rückstände an Steuern und Eingangsabgaben (ohne Insolvenzen) zum 31.12.2010?